

Stellungnahme zum Antrag	108/2022
--------------------------	----------

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 0430-00

Stuttgart, 18.10.2022

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, FDP-Gemeinderatsfraktion, PULS-Fraktionsgemeinschaft, Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 04.04.2022
Betreff Maskenpflicht gilt ab sofort in städtischen Verwaltungsgebäuden

Anlagen
Text der Anfragen/ der Anträge

Zunächst ist festzuhalten, dass für die Entscheidung über die Ausübung des Hausrechts keine Organzuständigkeit des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse gegeben ist. Vielmehr obliegt dieses Entscheidungsrecht dem Oberbürgermeister.

Seit Anfang April galt dennoch im Rathaus sowie in allen anderen Verwaltungsgebäuden der Landeshauptstadt Stuttgart ein dringender Appell an alle Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch weiterhin eine Maske zu tragen. Dieser Appell wurde jedoch nur bis zum Außerkrafttreten der Corona-Arbeitsschutzverordnung kommuniziert.

Diese Vorgehensweise wurde auch im Ältestenrat abgestimmt.

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister